



Op´n Donnerloh 12d

21449 Radbruch
Telefon: 04178-205
Email: kiga@radbruch.de

Information Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, dürfen wir ihr Kind nicht aufnehmen.

Bitte sorgen Sie daher noch **vor der Aufnahme** für einen entsprechenden Schutz.

Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. **Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.**

Wir werden den Nachweis im Original anschauen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde, besser noch, Sie geben uns **eine Kopie des Impfpasses** für unsere Akten.

Wird der Nachweis bis zum 1. Tag der Betreuung nicht erbracht, müssen wir die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden und ihr Kind darf die Einrichtung nicht besuchen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Bießler

(Kindergartenleitung)